

Bezirk Mittelfranken > Herrenspielbetrieb > Auf- und Abstiegsregelungen für die Saison 2010/2011

Spielklasse	Norm- zahl	Stärke Saison 10/11	Direkt- Aufstieg	Direkt- Abstieg	Rel.- Aufstieg	Rel.- Abstieg
Kreis Nürnberg / Frankenhöhe						
Kreisliga 2	16	16	Meister	3	Zweiter	13ter
Kreisliga 1	16	16	Meister	3	Zweiter	13ter
Kreisklasse 1,2,3,4,5	16	15	Meister	4	Zweiter	-
A-Klasse 1,2,3,5,6,7,8	16	15	Meister	3	Zweiter	-
A-Klasse 4	16	14	Meister	3	Zweiter	-
A-Klasse 9	16	16	Meister	3	Zweiter	-
B-Klasse 2,6,7,8	15	15	Meister	-	Zweiter	-
B-Klasse 1,9	15	14	Meister	-	Zweiter	-
B-Klasse 3,4,5	15	13	Meister	-	Zweiter	-

ALLGEMEIN

Die Meisterschaftsspiele werden gem. § 16 SpO durchgeführt. Alle Entscheidungs-/Relegationsspiele finden gem. § 15 SpO Abs. 2a statt. Der Sieger wird auf neutralem Platz in einem Spiel mit evtl. Verlängerung und Elfmeterschießen ermittelt. Die Normzahl aller Ligen beträgt 16 Mannschaften.

AUF-/ ABSTIEGSREGELUNGEN

Kreisliga / Kreisklasse:

Die Kreisligen haben neben dem Direktaufsteiger und einem Relegationsaufstiegsplatz je drei Direktabsteiger und einen Relegationsabstiegsplatz. Die Meister der Kreisklassen steigen in die Kreisliga auf. Die 2ten der Kreisklassen spielen zusammen mit den 13ten der Kreisliga um vier freie Plätze. Sofern durch diese Regelung die Normzahl der Kreisliga unterschritten wird, steigen entsprechend mehr Mannschaften auf, wird die Normzahl überschritten, erhöht sich der Abstieg im folgenden Jahr.

Kreisklasse / A-Klasse:

Die Kreisklassen haben je vier Direktabsteiger (und keinen Relegationsabstiegsplatz). Die Meister der A-Klassen steigen in die Kreisklasse auf. Die 2ten der A-Klasse spielen um einen freien Platz in der Kreisklasse

A-Klasse / B-Klasse:

Die A-Klassen haben je drei Direktabsteiger (und keinen Relegationsabstiegsplatz). Die Meister der B-Klassen steigen in die A-Klasse auf. Für den Fall, dass der Meister der B-Klasse auf sein Aufstiegsrecht verzichtet, tritt an seine Stelle der jeweils nächste aufstiegsberechtigte Verein bis zum 4. Tabellenplatz. (§ 16 Ziff 1 und 2 SpO) Die Tabellenzweiten der B-Klassen, bzw. im Falle des Aufstiegsverzichtes des Meisters, spielen um die Anzahl der Plätze, die frei sind um die Normzahl der A-Klassen (128) zu erreichen. Gibt es in einer B-Klasse keinen direkten Aufsteiger (Satz 1) so reduziert sich die Normzahl der A-Klassen jeweils um eine Mannschaft. Weiterhin findet in diesen Ligen keine Relegation statt.

Sonstiges:

Ergeben sich abweichend von der ursprünglichen Planung zusätzliche Aufstiegsmöglichkeiten kann von der festgesetzten Regelung abgewichen werden.

Gruppenzuordnung nach § 19 SpO. Feste Zuordnung zu den einzelnen Klassen gibt es nicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Nach § 3 Abs. 3 RVO kann gegen die Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe Beschwerde zum übergeordneten Verwaltungsorgan eingelegt werden.

(Datum des Poststempel – kein Freistempel)

§§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 RVO gelten entsprechend.

Thomas Raßbach
 Kreisspielleiter
 Nürnberg/Frankenhöhe

(veröffentlicht: 18.08.2010)